

## **Wahlprüfsteine der Kammern der Freien Berufe in Sachsen** **Statement Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze** **Präsident, Sächsische Landesärztekammer**

---

Der Staat bedient sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Hilfe von Selbstverwaltungseinrichtungen in Form von Kammern, die durch ihre Sachkunde auch Grundlagen dafür schaffen, dass staatliche Entscheidungen ein möglichst hohes Maß an Sachnähe und Richtigkeit gewinnen. Der Wert der von den Kammern erarbeiteten Vorschläge und Gutachten beruht neben der Unabhängigkeit ihres Urteils auf der Vollständigkeit des Überblicks. Eine staatliche Verwaltungsbürokratie kann die Aufgaben der Kammern nicht annähernd so sachbezogen und fachlich-professionell wahrnehmen wie wir.

Zugleich tragen die Körperschaften öffentlichen Rechts wesentlich zum Verbraucherschutz bei und sichern eine hochwertige, qualifizierte Weiter- und Fortbildung der Mitglieder und zum Teil auch deren Angestellten.

Die 10 Kammern der Initiative der Freien Berufe vertreten in Sachsen 43.500 Mitglieder, die zusätzlich rund 100.000 Arbeitsplätze sichern. Diese Kammern bilden mit ihren Mitgliedern damit einen Schlüsselsektor der sächsischen Wirtschaft.

Die Kammern der Freien Berufe in Sachsen vereinen gemeinsame Interessen in Bezug auf die Freiheit des Berufes, das Allgemeinwohl, den Verbraucherschutz sowie die politische Unabhängigkeit. Diese Gemeinsamkeiten gaben unter anderem den Anstoß für die Formulierung von Wahlprüfsteinen, welche wir Ihnen heute vorstellen.

2009 ist das Wahljahr schlechthin. In Parteiprogrammen und Reden der Kandidaten werden viele Dinge angesprochen, welche mehr oder weniger im Nachhinein auch umgesetzt werden. Die Wahlprüfsteine der Kammern der Freien Berufe sollen den Wählern eine Orientierung dafür geben, worauf sie bei Ihrer Wahlentscheidung achten sollten. Und die sächsischen Parteien sollen sich zu unseren Forderungen positionieren.

Zwei Wahlprüfsteine möchte ich an dieser Stelle hervorheben:

1. Das Niveau der Hochschulausbildung
2. Die Qualität der Berufsausübung

In der **Hochschulausbildung** wird der Grundstein für die hohe Qualität beruflicher Leistungen gelegt. Es kann deshalb nicht sein, dass einerseits die deutschen Zahnärzte auf der Grundlage einer Approbationsordnung aus dem Jahre 1955 ausgebildet werden und andererseits Studiengänge durch Bologna eine fachliche Abwertung erfahren.

Deshalb ist es gerade für mich als Präsident der Sächsischen Landesärztekammer besonders wichtig, auf die Einführung von Bachelor und Master an den Hochschulen einzugehen. Es darf aus meiner Sicht keinen Bruch einer mehr als 800-jährigen Tradition mit einheitlichen und hochwertigen Studiengängen geben, die mit einem Staatsexamen oder Berufsqualifikation abschließen! Im Bereich der akademischen Ausbildungen wird bundesweit der Standpunkt vertreten, dass mit der Aufgabe der klassischen und weltweit anerkannten Studiengänge und mit der Einführung nunmehr 2-stufiger Ausbildungsgänge Deutschland einen gewichtigen Standortvorteil verloren hat. Neueste Ergebnisse des vom BMBF 2008 vorgelegten 10. Studierendensurveys belegen, dass es in den Studiengängen, welche Bachelor- und Masterstudiengänge bereits eingeführt haben, zur „Bologna-Ernüchterung“ gekommen ist.

Die sächsischen Architekten vertreten sogar die Auffassung, dass schon jetzt der Verbraucherschutz hinsichtlich Ausbildungsqualität und Einhaltung von Mindeststandards gefährdet ist. Die Berechtigung z. B. zum Führen der Berufsbezeichnung Architekt wird von den Berufskammern für Absolventen mit Abschlüssen unter einer Mindeststudiendauer von vier Jahren Vollzeitstudium abgelehnt. Die Architektenkammern sprechen sich sogar dafür aus, eine Studiendauer von fünf Jahren zu fordern, um die Qualität der Profession zu sichern.

Ähnlich wird das von der Ingenieurkammer gesehen. Diese erkennen nur den Masterabschluss als berufsbefähigend für den Ingenieurberuf an. Denn das bisherige Ingenieurstudium mit Abschluss Dipl.-Ing. ist sehr komplex und breit angelegt. Diese exzellente Ausbildung ist Voraussetzung für innovative Ingenieurleistungen und darauf basiert nicht zuletzt die Erfolgsgeschichte des deutschen Wirtschaftsstandorts. Und das Markenzeichen „Diplom-Ingenieur“ steht im internationalen Wettbewerb für hervorragende Qualität!

Auch die Ärzte haben mit einem Dr. „light“ keine guten Erfahrungen gemacht, weil er als sogenannter „Feldscher“, „Arzthelfer“ oder „Halbarzt“ in der Geschichte der Medizin kein Erfolgsmodell war. Die derzeitige umfassende ärztliche Ausbildung mit anschließender Facharztweiterbildung steht weltweit für eine hochwertige wissenschaftliche Qualifikation mit Praxisnähe. Nicht umsonst sind deutsche Ärzte im Ausland so begehrt, was uns in Sachsen zum Teil den Ärztemangel mit beschert hat.

Aus den bisher vorliegenden Erfahrungen muss man deshalb den Bologna-Prozess in wesentlichen Punkten kritisch hinterfragen:

- Abbruchquote,
- wissenschaftliche Qualität,
- Mobilität der Studierenden,
- Vergleichbarkeit der Abschlüsse,
- Berufsqualifikation für die Mehrzahl der Bachelor-Absolventen,
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die zunehmende Komplexität der Berufsaufgaben und das hohe Maß an Verantwortung insbesondere bei den Freien Berufen erfordern eine umfassende Ausbildung in den jeweiligen Kernkompetenzen. Unsere Patienten, Mandanten oder Kunden müssen sich darauf verlassen können, von Experten betreut zu werden.

Deshalb fordern wir in unseren Wahlprüfsteinen die Erhaltung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen in der Ausbildung. Wir wehren uns gegen die Absenkung von Ausbildungsstandards und die Ablösung international angesehener akademischer Grade (Lehramt, Magister, Dipl.-Ing., Staatsexamen).

Auch die **Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement** sind zentrale Aufgaben der Kammern. Unser berufliches Handeln war und ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Kammern der Freien Berufe fühlen sich diesem Prinzip mehr denn je verpflichtet. Angesichts des Paradigmenwechsels in der Politik hin zu einem qualitätsorientierten, ökonomisch ausgerichteten Wettbewerb halten wir es für nötig, einer breiten Öffentlichkeit unser Handeln transparent zu machen (z.B. Qualitätsberichte).

Die Angehörigen der sächsischen Berufskammern stehen für eine qualitativ hochwertige Berufsausübung auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Selbstverwaltung durch Kammern setzt die Selbstverpflichtung zur Qualitätssicherung im Sinne eines hochwertigen Verbraucherschutzes um.

Daneben übernehmen die Kammern mit der Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zugleich Dienstleistungsaufgaben für ihre Mitglieder.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen dienen der Förderung von Qualität durch die Schaffung von Transparenz, der Unterstützung von interkollegialem Austausch und der positiven Verstärkung von Lernbereitschaft.

Die Qualität der Berufsausübung ist wesentlich von der persönlichen Qualifikation abhängig. Eine Delegation von Tätigkeiten auf geringer Qualifizierte ist deshalb nur dann sinnvoll, wenn es die Berufsangehörigen entlastet und die Qualität der beruflichen Leistungen gewährleistet werden kann (z.B. Schwester Agnes). Eine Substitution von Leistungen wird abgelehnt.

Deshalb fordern wir einen ausreichenden Handlungsspielraum der berufsständischen Selbstverwaltung bei Qualitätssicherung sowie Fort- und Weiterbildung. Eine Deprofessionalisierung der Tätigkeit der Freiberufler durch eine verordnete ökonomisch intendierte Delegation von Leistungen auf weniger qualifiziertes Personal ist abzulehnen.